

Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Freitag, den 11.03.2022
Sitzungsdauer:	19:00 - 20:22 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung

 es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

 Nichtöffentliche
Sitzung



Edith Braun
1. stellv. Vorsitzende



Birgit Wesemann
Protokollführer

Anwesend:

1. stellv. Vorsitzende

Frau Edith Braun

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Ralf-Peter Bierstedt
Herr Ralf Breuer
Herr Dr. Frank Dreihaupt
Frau Petra Fischer
Herr Marcus Graubner
Frau Carmen Kalkofen
Frau Steffi Kraemer
Herr Wilko Maatz
Herr Uwe Nastke
Herr Karsten Paproth
Herr Marco Radke
Frau Alexandra Schleef
Herr Bodo Strube

Ortsbürgermeister

Herr Michael Grupe

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Gäste

Frau Victoria Alex Geschäftsführerin gGmbH
Frau Marion Emmer

Abwesend:

Vorsitzender

Herr Werner Jacob entsch.

Mitglieder

Herr Michel Allmrodt entsch.
Herr Michael Bartoschewski entsch.
Herr Peter Jagolski entsch.
Herr Wolfgang Kinszorra unentsch.
Herr Michael Nagler unentsch.
Herr Dieter Pasiciel entsch.
Herr Björn Paucke entsch.
Frau Rita Platte unentsch.
Herr Christoph Plötze unentsch.
Herr Dietrich Schultz entsch.
Herr Daniel Wegener unentsch.
Herr Sven Wegener entsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, ohne Frist und Form, am Freitag, 11.03.2022, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung

DS-Nr.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bereitstellung von Haushaltsmitteln als Anschubfinanzierung Wildpark Weißewarte gGmbH BV 794/2022

Öffentliche Sitzung

5. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
6. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
7. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Frau Braun eröffnet die Sitzung des Stadtrates ohne Frist und Form.

Entschuldigt fehlen Herr Jacob, Herr Allrodt, Herr Bartoschewski, Herr Jagolski, Herr Pasiciel, Herr Paucke, Herr Schultz und Herr S. Wegener. Unentschuldigt fehlen Herr Kinszorra, Herr Nagler, Frau Platte, Herr Plötze und Herr D. Wegener.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Brohm habe keine Änderungsanträge, möchte aber an dieser Stelle etwas über die Rechtskonform der Sitzung sagen. Die WG Zukunft habe heute nochmal darauf verwiesen, dass es keinen Grund gebe, diese Sitzung im Eilverfahren durchzuführen. Herr Brohm habe die E-Mail von der Kommunalaufsicht von Herrn Sieler während des Spatenstichs des neuen Fw-Gerätehauses in Lüderitz erhalten. Darum habe er nur das Entscheidende gelesen. Dort stehe, der Landkreis sehe den Widerspruch als nicht begründet an. D.h., die Einladung ohne Frist und Form sei korrekt. In der E-Mail stehe noch der Hinweis, dass die Bürgerschaft von der Kommunalaufsicht genehmigt werden müsse. Dadurch verliere man etwas Zeit. Aus diesem Grund sei es erst recht wichtig, heute schon über die Anlauffinanzierung und über die Bürgerschaft zu entscheiden.

Frau Braun findet es umso besser für die verantwortungsvollen Stadträte, die heute anwesend seien, dass sie darauf vertraut haben, dass man zu dieser Sitzung korrekt eingeladen habe.

TOP 3: Bereitstellung von Haushaltsmitteln als Anschubfinanzierung Wildpark Weißwarte gGmbH - Vorlage: BV 794/2022

Herr Brohm schildert, wie man in den letzten Wochen und Monate um die gGmbH gerungen habe, aber man habe nicht direkt daran gedacht, wie man die gGmbH mit Geld ausstatte. Beim Notartermin am 04.03.2022 sei man überein gekommen, es werde eine Anschubfinanzierung benötigt. Der Betreiberverein habe damals 100.000 € für die ersten 2 Jahre bekommen. Jetzt habe man im Wildpark erhöhte Kosten, weil man dort viel mehr Fachpersonal habe. Damit eine Kreditlinie abgesichert sei, müsse man über eine Bürgerschaft nachdenken. Darüber müsse der SR befinden. Frau Alex sei nicht in der Lage, Personalverträge zu unterschreiben. Es sei denn, Frau Alex möchte nicht haftungsrelevanten Sachen machen. Hier und heute müsste man schauen, über wieviel Anschubfinanzierung man reden wolle. Das wäre seine Frage an Frau Alex. Vielleicht könnten die beiden anderen Gesellschafter, Frau Schleef und Herr Strube, berichten, was sie empfinden.

Herr Graubner erinnert daran, dass man sich verständigt habe, dass auf Antrag der gGmbH ein Zuschuss gewährt werden könne. Er sei für den Wildpark, aber er möchte heute Abend noch ein paar stichhaltige Begründungen hören.

Frau Schleef sagt, die Argumente von Frau Alex seien letzte Woche Freitag sehr fundamental gewesen, so dass man sage, hier müsse man etwas machen. Sie stelle mit Bedauern fest, dass heute die WG Altmark-Elbe und die WG Zukunft nicht anwesend ist. Sie findet es als Gesellschafter wie ein Schlag ins Gesicht, zumal Herr Jacob diesen Termin mit festgelegt habe. Durch die Anschubfinanzierung würde man Frau Alex ein bisschen mehr Bewegungsfreiheit geben. Die Kosten belaufen sich mtl. auf 30.000 €. Damit Frau Alex die ersten 3 Monate schalten und walten könne und erstmal schauen könne, wieviel sie mtl. an Finanzen einnimmt, müsse man ihr einen Spielraum zum Handeln geben. Danach müsse Frau Alex schauen wie sie mit den Ein- und Ausgaben klar komme. Herr Strube und sie haben sich mit Herrn Grupe, Förderverein Wildpark, getroffen und miteinander besprochen, wieviel der Förderverein dazu geben könne. Dadurch, dass der Förderverein in den letzten 3 Monate die Kosten übernommen habe, seien dort die Rücklagen geschrumpft, aber der Förderverein habe gesagt, die Einnahmen der Autos, die Eintrittsgelder, die Verkäufe aus dem Eis und ab 01.04. die Einnahmen vom Imbiss gehen komplett in die gGmbH. In diesem Gremien haben sich alle für den Erhalt des Wildparks entschieden.

Herr Strube sei der gleichen Meinung wie Frau Schleef und habe dem nichts weiter zuzugeben. Wichtig sei, dass Frau Alex Handlungsspielraum habe und loslegen könne. Dafür sei die Anschubfinanzierung (evtl. 3x 30.000 €). Er sei dem Förderverein dankbar, dass dieser der gGmbH entgegen komme.

Herr Bierstedt interessieren konkrete Zahlen. In der letzten Konstellation hatte man sich auf 100.000 € pro Jahr geeinigt. Damit sei man theoretisch hingekommen. Mit 3x 30.000 € habe er Bauchschmerzen. Tatsache sei, die hier generierten Einnahmen aus den Eintrittsgeldern usw., seien nicht die Gelder, die den ganzen Betrieb gewährleisten, sondern die Veranstaltungen. Pro Veranstaltung könne der Wildpark bei schönem Wetter und mit Bewirtung locker mit ca. 30.000 € rechnen. Er schlage vor, der gGmbH 2x 50.000 € zuzustehen und man sehe dann, was daraus folge. Anträge auf weitere Finanzierungen, aufgrund von Sachen, die man heute noch nicht voraussehen könne, wären nicht das Problem.

Frau Kraemer fragt, erwarte man noch Gelder aus dem Betreiberverein? **Herr Brohm** antwortet mit nein und sagt, hier habe man Außenstände von 54.000 €. Er gehe davon aus, dass der Betreiberverein in Liquidation sei. Auf Grundlage, dass wir das Geld zurückhaben wollten, musste der Betreiberverein sein Konto schließen und wir haben nur 1.400 € zurück bekommen. Jetzt gehe es um Hab und Gut aber das sei Gegenstand von rechtsanwaltlichen Sachen.

Frau Kraemer sagt, 25.000 € stehen sowieso für den Wildpark im Haushalt (HH). Sind diese für die gGmbH? Im Wirtschaftsplan (Tischvorlage der gGmbH) heißt es, für April - Dezember 2022 benötige die gGmbH ca. 105.000 €. Ist das als Zuschuss geplant? **Frau Braun** unterbricht Frau Kraemer und sagt, weil Herr Brohm dies nicht beantworten könne, sollte Frau Alex diese Fragen als bestellte Geschäftsführerin beantworten. Sie fragt die anwesenden Räte, ob sie damit einverstanden sind und lässt darüber abstimmen. **Alle Räte** sind dafür, dass Frau Alex sprechen darf.

Frau Kraemer wiederholt ihre Fragen. **Frau Alex** berichtet, dass man sich an Besucherzahlen von vorangegangenen Jahren orientiert habe und nur eine geringere Steigerung eingebaut habe, weil man nicht wisse, wie wird das Wetter, die Corona-Bedingungen und mehr. Zu den 90.000 € (3x 30.000 €) sagt sie, man sollte für 3 Monate für die laufenden Kosten vorsorgen, damit man die Sozialabgaben und Arbeitnehmeranteile zahlen könne. Sie gibt noch weitere Auskünfte zu den evtl. Einnahmen im Sommer und im Winter. Das wäre ein einmaliger Zuschuss für 2022.

Herr Nastke ist Mitglied des Aufsichtsrates und wisse vom Prinzip her gar nichts. Seiner Meinung könnte man dieses Gremium abschaffen, denn es entwickle sich hier zu einer Ein-Mann-, Zwei-Mann- oder Zwei-Frauen-Show. Das sei für ihn nicht nachvollziehbar, auch nicht, warum man sich hier freitags treffen müsse und was hier so dringlich sei, dass man sich nicht auch nächsten Mittwoch hätte treffen können. Er glaube nicht, dass die gGmbH am Wochenende Pleite gehe. Vor 2 Monaten habe man hier zusammen gesessen und er habe eine Cash-Flow-Berechnung gefordert, die nicht erfolgt sei. Vor 1 Monat habe die Verwaltung eine Aufstellung vorgelegt, zu der er gesagt habe, diese Aufstellung habe keine Hand, keinen Fuß und keinen Wert und da habe es geheißen, an Kleinigkeiten solle man sich nicht festhalten. Dabei war die Berechnung ganz klar falsch, weil vorherzusehen war, dass man ein ganz großes Defizit zu erwarten habe. Auch die Zahlen, die man heute 1 Minute vor der Sitzung eingereicht habe, entsprechen keiner kaufmännischen Grundlage. Das sei Dilettantismus. Es gebe kein Konzept, vor allem nicht im kaufmännischen Bereich und es sei erschreckend, wenn die Geschäftsführung etwas vorlege, was nicht einmal einen Grundkurs Buchführung entspreche. Eine Cash-Flow-Berechnung teile man auf jeden Monat auf und dann sehe man auch die Unterschiede zwischen Sommer und Winter und man sehe, welche Rechnungen (z.B. Versicherungen, Steuern) wann fällig werden. Erst dann könne man sehen, ob man Geld benötige. Die gGmbH habe bereits 25.000 € als Einlage. Diese 25.000 € müsse man einlegen, wenn man eine gGmbH eröffne. Danach könne man die 25.000 € nutzen.

Herr Brohm sagt, Frau Alex mache den Job erst seit dem 07.03.2022. Er findet es nicht gut, dass Herr Nastke in die gleiche Art wie letzte Woche gehe und hier Vorwürfe mache und sagt, hier könne jemand etwas nicht. Das sollte man nicht machen. Er informiert, dass man die 25.000 € nicht konsumieren dürfe. Man dürfe etwas anlegen (z.B. ein Haus), aber der Wert müsse bleiben. D.h., der SR habe eine gGmbH gegründet, auf deren Konto 0,00 € seien. Die Geschäftsführerin habe jetzt die Situation, den Mitarbeitern, die sie selbst organisiert habe, zu sagen, „wir fangen mal an und ich unterschreibe etwas und kann gar nicht sicher stellen, wie sie den Lohn für April zahlen will“. Die Geschäftsführerin habe 4,5 Tage Zeit gehabt, um den Wirtschaftsplan vorzulegen, der natürlich möglicherweise seine Defizite habe. Dass die Gesellschaft nicht am ersten Tag schon schwarze Zahlen schreiben könne, sei völlig klar. Herr Brohm gibt noch weitere Ausführungen.

Herr Nastke bedankt sich für die Belehrung und erwartet weiterhin ein fundiertes Konzept, mit kaufmännischen Grundlagen. Immerhin seien es Steuergelder.

Es entsteht eine Diskussion zum kaufmännischen Konzept, zum Wirtschaftsplan 2022 – 2024, zur Cash-Flow-Aufstellung und zur Anschubfinanzierung für den Wildpark Weißewarte gGmbH, an der

sich **Herr Nastke, Frau Alex, Herr Paproth, Frau Schleef, Herr Graubner, Dr. Dreihaupt** und **Herr Brohm** beteiligen.

Herr Graubner stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste*.

Abstimmung: einstimmig Ja.

Auf der Rednerliste stehen noch Frau Kraemer, Herr Bierstedt und Herr Nastke, die nach der Abstimmung das Wort von Frau Braun bekommen.

Herr Bierstedt, Frau Kraemer und **Herr Nastke** nennen Vorschläge zur Höhe der Anschubfinanzierung. **Herr Bierstedt** sein *Antrag* lautet, *100.000 € Anschubfinanzierung in 2 Chargen aufzuteilen*. In welchen Zeitabständen müsste die Geschäftsführerin vorschlagen. Falls die gGmbH noch zusätzlich Geld benötige, könne sie jederzeit einen Antrag an den SR stellen und erläutern. **Herr Nastke** schlägt *60.000 € als Anschubfinanzierung* vor. Damit komme der Wildpark 3 Monate hin. Im Mai entscheide dann der SR auf Grund der Vorlage der Aprilzahlen, die der Steuerberater aufbereiten wird, ob noch weitere Anschubfinanzierung von Nöten sei.

Frau Braun fasst den Antrag von Herrn Bierstedt sowie den Vorschlag von Herrn Nastke zusammen und **Frau Alex** bekommt das Schlusswort.

Herr Maatz stellt einen Geschäftsordnungsantrag der UWGSA. Damals habe der Betreiberverein 100.000 € bekommen und die *UWGSA stellt den Antrag, auf 100.000 € Anschubfinanzierung, mit einer Einmalzahlung*.

Frau Braun fasst das Gesagte zusammen und merkt an, Frau Alex wäre schon mit einer Anschubfinanzierung von 90.000 € zufrieden. Sie informiert, dass der weitestgehende Antrag von den 3 Anträgen der von der UWGSA sei.

Frau Braun bittet um Abstimmung der BV 794/2022, mit einer Anschubfinanzierung in Höhe von 100.000 € (Antrag UWGSA).

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beauftragt die Verwaltung Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € als Anschubfinanzierung in 2022 für die Wildpark Weißewarte gGmbH zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 14x Ja; 0x Nein; 1x Enthaltung => beschlossen

Öffentlicher Teil

TOP 5: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Frau Braun stellt die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 6: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde der Beschluss mit der DS-Nr. BV 793/2022 -Übernahme einer Bürgschaft für die Wildpark Weißewarte gGmbH- einstimmig beschlossen.

TOP 7: Schließung der Sitzung

Frau Braun schließt 20:22 Uhr die Sitzung.

Fertiggestellt am: 31.03.2022